

E: 16.3.99
S. 2

I. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Womrath vom 15.03.1999

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG 1996) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgegeben wird:

Artikel 1

§ 3 der Satzung vom 11.05.1998 erhält folgende Fassung:

Ermittlungsgebiet

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 2 ermittelt.


(2) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefaßt, wie sie sich aus den dieser Satzung als Anlage beigefügten Plänen ergeben:

1. Ortsteil Womrath,
2. Ortsteil Wallenbrück.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft.

Womrath, den 15.03.1999
Ortsgemeinde Womrath


(Engelmann)
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Wamrath,
Ortsteil Wallenbrück

